

BRÜCKL • aktuell

www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at

# Mitteilungsblatt



*Gemeinderat und  
Bürgermeister wünschen der  
Bevölkerung von Brückl ein  
friedvolles Weihnachtstfest und  
viel Gesundheit, Glück und  
Erfolg für 2018!*



## Aus dem Inhalt

- Bürgermeisterbrief
- Gemeindevorstand
- Gemeinderat
- Gratulationen
- e<sup>5</sup>-Gemeinde
- familienfreundliche Gemeinde
- Umwelt
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vereine
- Veranstaltungen

# Der Bürgermeister informiert

## Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Es ist einfach unglaublich wie schnell ein Jahr vergeht. Für manche war es ein gutes, erfolgreiches Jahr. Ich möchte allen von Ihnen herzlich zu den Erfolgen gratulieren und wünsche Ihnen, dass es möglichst lange so weitergeht.

Für Einige unter uns war es aber ein Jahr voller Enttäuschungen, gesundheitlicher Vorfälle oder Misserfolge. Gesundheitliche Probleme kommen häufig ohne Vorankündigung. Enttäuschungen und Misserfolge entstehen meistens ohne, dass man viel dazu beitragen kann. In manchen Fällen aber könnte man dies mit einer positiven Grundeinstellung wesentlich lindern. Es ist das Naturell vieler Österreicher über alles zu klagen, in Frage zu stellen und unzufrieden zu sein. Selbst sehr erfolgreiche Menschen neigen mitunter dazu alles „krank zu jammern“. Gönnen Sie sich doch einmal eine Pause, lehnen Sie sich zurück und denken Sie darüber nach, wie schlecht es uns in Österreich, in Kärnten, in Brückl wirklich geht. Wenn Sie zu der Erkenntnis kommen, dass wir eigentlich auf sehr hohem Niveau jammern und dass es uns genau genommen ziemlich gut geht (abgesehen natürlich von schweren Krankheiten), dann sind Sie bereits auf dem Weg in eine bessere Zukunft.

In jedem Fall geht ein relativ bewegtes Jahr für die Marktgemeinde Brückl zu Ende.

Das Hochwasser mit Überflutungen in St. Filippen und der Hangrutsch in Ochsendorf haben uns wieder einmal klar vor Augen geführt wie gewaltig die Natur sein kann. Selbstverständlich spielt der Eingriff des Menschen in die Landschaft eine nicht unwesentliche Rolle. Aber Tatsache ist, dass im Normalfall jahrelang nichts geschieht. Erst wenn die Natur mit ihrer vollen

Härte über uns hereinbricht merken wir, wie machtlos wir Menschen eigentlich sind. Im Nachhinein betrachtet bin ich einfach nur froh darüber, dass keine Menschen und Tiere zu Schaden gekommen sind.

Für viel Aufregung gesorgt hat ein Großbrand im Kettenwerk Brückl. Die dunklen Rauchschwaden waren weit hin sichtbar. Der Brand konnte erst nach Stunden unter Kontrolle gebracht werden. Nur durch die hervorragende Arbeit unserer Feuerwehren, in Zusammenarbeit mit Feuerwehren aus dem ganzen Tal und darüber hinaus, konnte ein noch größerer Schaden verhindert werden. Es hat sich wieder gezeigt, wie unglaublich wichtig die Ausrüstung, aber vor allem, wie wichtig die Ausbildung der Personen ist, die diese Geräte bedienen. Auch hier bin ich froh und dankbar, dass es weder beim Personal, noch bei den Einsatzkräften zu größeren Verletzungen gekommen ist.

Der Firma Pewag ist ein enormer finanzieller Schaden entstanden. Es wäre durchaus möglich gewesen, das Kettenwerk in Brückl gänzlich still zu legen und die Produktion zu verlagern. Aber bereits einige Tage nach dem verheerenden Brand wurde mir von den Verantwortlichen bestätigt, dass die zerstörte Halle wieder aufgebaut und der Betrieb weitergeführt wird. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Entscheidungsträgern der Firma Pewag, im Besonderen aber bei Hr. Dir. Karl Schmid und bei Hr. Betriebsleiter Mag. Hubert Schemitsch für Ihren Einsatz und Ihre Treue zu Brückl bedanken.

**Respekt und Anerkennung an alle Freiwilligen, die Tag und Nacht, bei Wind und Wetter für uns arbeiten, in den Einsatz gehen, Ihre Zeit investieren.**

Vielen Dank an dieser Stelle an alle unsere Unternehmerinnen und Unter-



nehmer für die pünktliche Bezahlung der Kommunalsteuern und an Sie, geschätzte MitbürgerInnen, für die zeitgerechte Überweisung der Abgaben in die Gebührenhaushalte (Wasser, Kanal, Müll). Nur dadurch ist es möglich einen ordentlichen Betrieb in der Gemeinde aufrecht zu erhalten. All jene, die mit Ihren Zahlungen noch säumig sind, möchte ich hiermit höflich aber bestimmt an Ihre Verpflichtungen erinnern.

Speziell bedanken möchte ich mich bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde, am Bauhof, in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Politik, ebenso wie bei allen Vereinen und Kulturträgern. Gemeinsam bilden wir eine hervorragende Einheit zur weiteren Stärkung der Marktgemeinde Brückl und zum Wohle von uns allen.

### Geschätzte Bevölkerung

Ich wünsche Ihnen, Ihren Freunden, Familien und Angehörigen von ganzem Herzen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018.

**Ihr Bürgermeister  
Ing. Burkhard Trummer**

## CHK – KOMPETENT BERATEN

Im Rahmen der Wirtschaftsinitiative von „brückl-aktuell“ stellt sich ein ortsansässiger Familienbetrieb vor.

Aus dem Unternehmen „Schrott Korak“ wurde „CHK-Metalle“ ihr verlässlicher und fachkundiger Partner in Brückl.

Vor 35 Jahren wurde der Familienbetrieb Schrott Korak & Erdbewegungen von den Eltern des heutigen Geschäftsführers Christian Korak gegründet. Von Kindesbeinen an ist Christian Korak in das Unternehmen hinein- und mitgewachsen. Der gelernte Mechaniker und Karosseriespengler hat mit September 2016 den elterlichen Betrieb übernommen und führt nun die Geschäfte im gewohnten Team weiter.

**Abfallrechtlicher Geschäftsführer.** Diese Prüfung haben nur ganz wenige in Kärnten und sind somit berechtigt, zu beraten. Christian Korak ist einer davon und kann in allen Fragen rund um die fachgerechte Entsorgung

bestens Auskunft geben. Hier werden Sie definitiv bestens und vor allem kompetent beraten.

### Neu im Görtschitztal.

Neben den bisher bereits angebotenen Leistungen wie dem Entsorgen von Alt- und Buntmetallen sowie Autowracks und dem Containerservice, bietet das Unternehmen nun auch die Abholung und fachgerechte Entsorgung von Baustellenabfall bis hin zum Gewerbemüll und sonstigen Abfällen auf Anfrage an. Weiteres gibt es die Möglichkeit Altholz und Sperrmüll direkt am Firmengelände über das Wiege- und Verrechnungssystem zu entsorgen.



Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen – das CHK-Metalle-Team!

**Kontakt:**  
**CHK-Metalle GmbH**  
Bahnweg 5, 9371 Brückl  
04214/ 29113 Fax: DW 13  
Mobil: 0664/441 11 33

## Wirtschaftsinitiative von „brückl-aktuell“ – Brückler Betriebe stellen sich vor!

### Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Im Redaktionsteam wurde die Idee geboren, dass wir in unserer Gemeindezeitung eine Seite den Betrieben von Brückl widmen. Auf dieser Seite soll es möglich sein, dass jeder

interessierte Gewerbetreibende aus der Marktgemeinde Brückl seinen Betrieb/Unternehmen einmal vorstellen kann.

Vom Platzangebot ist eine halbe Seite angedacht, so dass sich in jeder Ausgabe zwei Betriebe vorstellen

können. Für die Verlautbarung werden druckfähige Artikel in elektronischer Übermittlung benötigt. Sollten Sie an dieser Aktion interessiert sein, so wird um Kontaktaufnahme (04214-2237-74) ersucht.

**Das Redaktionsteam**

## LEADER PROJEKT – GÖRTSCHITZTALFONDS – DIGITALISIERUNG DER BETRIEBE

### Antragstellung für alle Betriebe möglich

Projektziel ist die Unterstützung von touristischen, aber auch gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, für die Erstellung oder Umgestaltung von Homepages. Dies bedeutet konkret, dass jeder Betrieb, unabhängig von der Größe und dem Mitarbeiter-

stand, die Möglichkeit hat, für die Erstellung oder Umgestaltung seiner Homepage einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen kann. Gefördert werden vom Görtschitztal Fonds 70 % der Kosten gedeckelt mit € 12.000,- netto pro Betrieb, mindestens € 1000,- netto, sollte der Antrag größer sein, kann die Förderung bis max. 50 % reduziert werden.

Die Förderungsauszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Originalrechnungen. Die Anträge sind bei der Regionalentwicklung kärnten:mitte, 9300 St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, einzubringen. Ansprechpartner für diese Fördermöglichkeit ist der Arbeitskreisleiter Tourismus Norische Region, Herr Ilmar Tessmann, hotel@bioarche.at

# Gemeinderat – Gemeindevorstand

## TEILNAHME AN DER KLIMA- UND ENERGIE-MODELLREGION „NORISCHE ENERGIEREGION“

Vom Gemeindevorstand wurde am 16.10.2017 beschlossen, an der Klima- und Energie – Modellregion „Norische Energieregion“ teilzunehmen. Der österreichische Klimafonds fördert den Aufbau und die Umsetzung von Klima- und Energiemodellregionen für voraussichtlich 6 Jahre und gegebenenfalls auch länger.

### Folgende Ziele bestehen:

- Erneuerbare Energien (Biomasse, Photovoltaik etc.) ausbauen
- Energie einsparen (Sanierung, LED etc.)
- Regionale Wirtschaft einbinden

### Vorteile:

- Gemeinden verfügen über Ansprechpartner, welcher sich um sämtliche Umwelt- und Energieaufgaben der Gemeinden kümmert (Unterstützung bei Umstellung der Straßenbeleuchtung, Eintreiben von Fördermitteln, Sanierungsmaßnahmen, Photovoltaik, E-Mobilität, Biomasseheizungen etc.)

nahmen, Photovoltaik, E-Mobilität, Biomasseheizungen etc.)

- Gemeinden werden entlastet und brauchen sich nicht um Umweltaktivitäten kümmern
- Jährliche Sonderförderungen explizit nur für Gemeinden von Modellregionen: Photovoltaik € 475,- / kWp, Holzheizungen € 165,-/ kW, Thermische Solaranlagen € 205,-/m<sup>2</sup>, E-Ladestationen, Muster-sanierung, solare Großanlagen
- Wirtschaft wird gefördert und regionale Wertschöpfung
- Großer Umwelteffekt
- Die Region kann nach 6 Jahren zu einer Vorzeige-Ökoregion werden

### Beispielhafte Projektinhalte wären:

- Sanierung öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen)
- Klimabewusstes Einkaufen (inkl. Zustellservice für die Nahversorgung)

- Pellets-Einkaufsgemeinschaft
- Umwälzpumpentausch in Haushalten
- Bewusstseinsbildung in den Schulen (inkl. Energiesparwettbewerb)
- Energieeffizienz-Offensive für Private (Beratungen, Informationsveranstaltungen etc.)
- Mobilitätstag/-monat: z.B. „Radl zur Arbeit“
- Hydraulischer Abgleich in Gebäuden
- Aufbau einer E-Bike-Infrastruktur (inkl. Bewerbung)
- Wiederverwendbare, kostenlose Jutesäcke
- Aktionstage in Schulen (inkl. Themenwanderwege)
- Einkaufsgemeinschaften für effiziente Geräte (LED, Kühlschränke, Ventilatoren ...)

Der Norischen Energieregion gehören neben Brückl auch die Gemeinden Poggersdorf und Magdalensberg an.

## ANKAUF NEUER NUTZFAHRZEUGE FÜR DEN BAU- UND WIRTSCHAFTSHOF

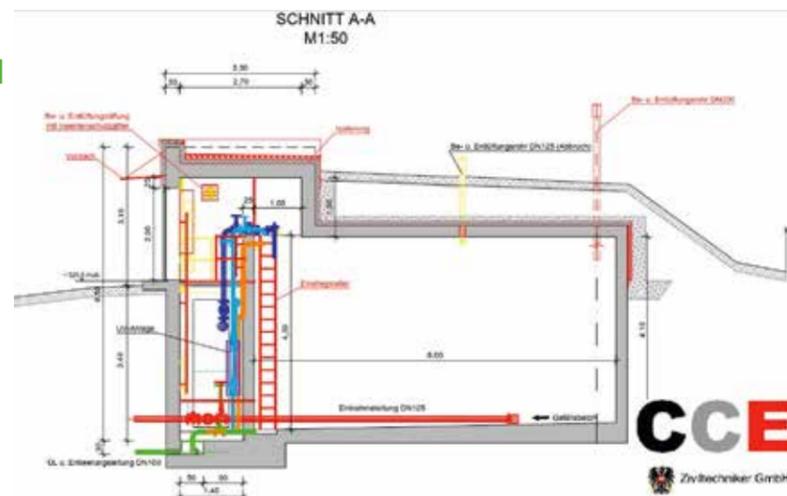
Im Bau- und Wirtschaftshofbereich ist aufgrund des Alters der Pritschenwagen in naher Zukunft auszutauschen. Es wurde vom Gemeindevorstand am

16.10.2017 nach erfolgter Ausschreibung nunmehr der Ankauf eines neuen Nutzfahrzeuges (Pickup) beschlossen. Ebenfalls vorgesehen ist es, den

vorhandenen Unimog aufgrund seiner hohen Betriebskosten zu veräußern und anstatt dessen einen Traktor mit Zusatzgeräten anzukaufend.

## SANIERUNG HOCHBEHÄLTER ST. FILIPPEN

Wie bereits in den letzten Ausgaben angekündigt, schreitet die Sanierung unserer Wasserversorgungsanlage weiter voran. Derzeit wird der Hochbehälter in St. Filippen generalsaniert und auf den Stand der Technik gebracht. Die dazu notwendigen Vergabeschlüssel über die Baumeisterarbeiten, die maschinelle Ausrüstung sowie die E-Technik wurden ebenfalls vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.10.2017 durchgeführt.



## ABÄNDERUNG DER KINDERGARTENORDNUNG BETREFFEND DIE ZEITEN DES VERPFLICHTENDEN KINDERGARTENBESUCHES

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl musste aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten in seiner Sitzung vom 30.10.2017 – in Bezug auf die Ergänzung im § 2 – die wie folgt lautet - abändern und beschließen:

### Die Zeiten zum verpflichtenden Kindergartenbesuch werden wie folgt festgesetzt:

**Von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.15-11.30 Uhr**  
**Freitag von 08.30-11.30 Uhr.**

Gemäß § 23, Kärntner – Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz, K-KBBG – haben die zum Kindergar-

tenbesuch verpflichteten Kinder (dies sind jene Kindergartenkinder, die sich im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt befinden) an mindestens 4 Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden den Kindergarten zu besuchen.

Diese Zeiten hat die Gemeinde in der Kindergartenordnung festzusetzen, und an einer für die Erziehungsberechtigten zugänglichen, gut sichtbaren Stelle des Kindergartens auszuhängen und zusätzlich den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (z.B.

Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, oder Tod eines Angehörigen, bei urlaubsbedingten Abwesenheiten bis zu einem Ausmaß von fünf Wochen innerhalb des Kindergartenjahres, oder eines außergewöhnlichen Ereignisses).

Die Erziehungsberechtigten haben die Leiterin des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen.

Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch im verpflichtenden Bildungsjahr beginnt mit dem zweiten Montag im September dieses Kindergartenjahres und endet mit Beginn der Hauptferien nach § 74 Abs. 2 des Kärntner Schulgesetzes, die vor dem ersten Schuljahr liegen.

## ABSCHLUSS EINER KOOPERATIONSVEREINBARUNG MIT DER MARKTGEMEINDE EBERSTEIN ÜBER DIE FÖRDERZUSAGE FÜR DAS PROJEKT „SKIGEBIET STEINERHÜTTE“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl hat in seiner Sitzung am 30.10.2017 beschlossen, mit der Marktgemeinde Eberstein eine Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Förderung des Projektes „Skigebiet Steinerhütte“ abzuschließen.

Die Marktgemeinde Eberstein hat dieses Projekt im Rahmen der Förde-

rungsoffensive für Berg- und Infrastruktur beim Land Kärnten eingereicht. Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch die Beteiligung einer Umlandgemeinde an der Finanzierung. Nachdem dieses Skigebiet auch von vielen unserer Gemeindebürger, vor allem von Familien mit Kleinkindern, besucht wird, war der Gemeinderat der Meinung, dass

dieses Projekt unterstützt werden soll. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, eine Kooperationsvereinbarung über die Förderzusage in Höhe € 1.500,- pro Jahr auf eine Dauer von 5 Jahren abzuschließen. Die Förderzusage ist jedoch an das Zustandekommen und an die Projektgenehmigung durch das Land Kärnten gebunden.

## VERORDNUNG DES 2. NACHTRAGSVORANSCHLAGES 2017 BESCHLOSSEN!

Erfreulicherweise konnte vom Gemeinderat am 30.10.2017 die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags 2017 beschlossen werden. Der ordentliche Haushalt wurde um € 239.600,- erweitert und beträgt nunmehr € 4,687.400,-. Der außerordentliche Haushalt wurde um € 83.000,- gekürzt und beträgt nunmehr € 1,045.500,-. Unser Gesamtbudget beträgt somit €

5,732,900,- was für eine Gemeinde unserer Größenordnung schon eine beachtliche Summe darstellt.

Mit dem Beschluss einhergehend ist auch die Abänderung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes. In diesem finden sich die gesamten außerordentlichen Vorhaben unserer Gemeinde, die zur Gänze bzw. teilweise mit Bedarfszu-

weisungsmittel finanziert werden. Dies sind Sanierungsarbeiten beim Sportzentrum, der Straßenausbau Mozartweg, Ausbau Gemeindestraßen allgemein, die Schließanlage, die Straßenbeleuchtung, Ausbau der Christofbergstraße Teil B, Adaptierung des Bauhofgebäudes, der Digitale Leitungskataster, die Torerneuerung bei der FF St. Filippin, sowie der Ausbau des Salzbaches.

## WASSERQUALITÄT

Entsprechend den aktuell vorliegenden amtlichen Untersuchungszeugnissen vom Amt der Kärntner Landesregierung, entspricht die Wasserqualität der Gemeindevasserversorgung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Der Härtegrad des Wassers liegt aufgrund der Vermischung aus den einzelnen Anlagen zwischen 13°dH und 16°dH.

Der Härtegrad des Wassers liegt aufgrund der Vermischung aus den einzelnen Anlagen zwischen 13°dH und 16°dH.

## SCHNEERÄUMUNG – PFLICHTEN DER ANRAINER UND ERSUCHEN AN DIE ANRAINER

Aus gegebenem Anlass dürfen wir auch in diesem Winter darauf hinweisen, dass Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung zur Schneeräumung und Splittstreuung auf Gehsteigen verpflichtet sind.

In diesen Bestimmungen wird festgehalten, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen bei unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die fallweise Gehsteigräumung und Streuung durch die Gemeinde die einzelnen Grundstückseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach den vorzitierten gesetzlichen Bestimmungen befreit und sie sich nicht darauf verlassen dürfen und können, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden.

Ebenso wird noch festgehalten, dass für eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung bei Hofaufschließwegen in erster Linie der Wegeigentümer zuständig ist. Dabei sind an exponierten Stellen deutlich sichtbar Schneestangen zu setzen und zwar so, dass der Schneeflug auf festem Boden bleiben kann.

Genau so wichtig ist, dass alle in unmittelbarer Nähe eines Weges angewachsenen Sträucher und Bäume, die durch die Schneelast in den Weg hineinhängen könnten, zu entfernen sind. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Kraftfahrzeuge auch bei Schneefall auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, die dann eine ordnungsgemäße Schneeräumung sehr erschweren bzw. manchmal sogar unmöglich machen. Sie werden bei entsprechender Witterung ersucht die Fahrzeuge so abzustellen, dass eine einwandfreie Räumung der Straßen erfolgen kann.

Auf einem weiteren Umstand möchte die Gemeinde in diesem Zusammenhang hinweisen u.z. wird durch einige Grundstückseigentümer noch immer

der Schnee von den Einfahrten auf die Straße verbracht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dies nicht zulässig ist und nach der Straßenverkehrsordnung bzw. nach dem Kärntner Straßengesetz geahndet werden kann. Sie werden daher dringend ersucht, das Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut zu unterlassen.

Die Marktgemeinde Brückl weist im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung darauf hin, dass sie keinerlei Haftung für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Schneeräumung und Streuung der Gehsteige, Gehwege, öffentlichen Parkflächen und Weganlagen übernimmt. Alle zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Haftungen bei Unfällen, die unter Umständen auf eine mangelnde Obsorge der nach der Straßenverkehrsordnung verpflichteten Personen zurückzuführen sind, liegen bei den Wegeigentümern bzw. Anrainern der Gehwege und öffentlichen Straßen.

**Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eventuelle Schäden, die durch die Schneeräumung entstanden sind, unverzüglich der Marktgemeinde Brückl zu melden sind!**

## ACHTUNG HINWEIS AN DIE GRUNDSTÜCKSBESITZER – KÄRNTNER STRASSENGESETZ – PFLANZUNGEN UND WALDUNGEN

Gemäß dem § 49, Abs. 2, des Kärntner Straßengesetzes sind Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, vom Grundeigentümer entsprechend auszustatten, zu beschneiden oder gar zu beseitigen.

Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlass geben.

Um die Schneeräumung nicht zu behindern, werden die Grundeigentümer dringend aufgefordert, alle, in unmittelbarer Nähe der Wege angewachsenen Sträucher, die durch Schneelast in die Wege hineinhängen könnten, zu entfernen!

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT A.D. GLAN**  
Bereich 07 - Bau- und Umweltschutz  
Forst-, Jagd- und Fischereisicht

**HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2017 / 2018**

**VERORDNUNG**

der Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit/Glan vom 23.10.2017, mit welcher **HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2017 / 2018** erlassen werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21 i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjagemeisters für den Verwaltungsbezirk 9300 St.Veit/Glan verordnet:

**§ 1**  
Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

**§ 2**  
Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

**§ 3**  
Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

9300 St. Veit an der Glan Hauptplatz 28 (StV), 504021 Internet: <http://www.bh-veit.at>  
EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHREN BEI VERSPÄTEN WARTZEITEN  
Parkieren - Kundenzone Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, Di von 8:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr, Anfahrtszone Mo-Do 7:30-18:00 Uhr, Fr 7:30-13:00 Uhr  
Autobus-Endstation AG 5040: AT 11 5200 5000 9994 9994 - HAARSTR.

LAND KÄRNTEN

Datum: 23.10.2017  
Ziell: SV20-ALLO-27/2017 (004/2017)  
bei Eingetragter Geschäftszeit entfallen

Aussteller: Mag. Heinz Hochsteiner  
Telefon: 050 536-68253  
Fax: 050 536-68200  
E-Mail: [bh@v-naturschutz@ktn.gv.at](mailto:bh@v-naturschutz@ktn.gv.at)  
Seite: 1 von 3

004/2017 | Ziel: SV20-ALLO-27/2017 (004/2017) Seite 2 von 3

**§ 4**  
Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Zif. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBI. Nr. 21/2000, i. d. g. F., eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

**§ 5**  
Diese Verordnung tritt mit **15.11.2017** in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

**§ 6**  
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des **31.07.2018** außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau  
Dr. Claudia Egger-Grilltsch

Erreicht an: **23.10.2017**  
Angeschlagen am: **23.10.2017**

Erreicht an:

1. Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit/Glan, E-Mail: [stveit@stveit.gv.at](mailto:stveit@stveit.gv.at)
2. Stadtgemeinde Althofen, Hauptplatz 8, 9330 Althofen, \*)
3. Marktgemeinde Brückl, Marktplatz 1, 9371 Brückl, \*)
4. Gemeinde Deutsch Griffen, Deutsch Griffen 23, 9572 Deutsch Griffen, \*)
5. Marktgemeinde Eberstein, Untere Platz 1, 9372 Eberstein, \*)
6. Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig, \*)
7. Stadtgemeinde Friesach, Fürstehofplatz 1, 9360 Friesach, \*)
8. Gemeinde Glödnitz, Hemmplatz 1, 9346 Glödnitz, \*)
9. Marktgemeinde Gurk, Dr.-Schwernich-Straße 12, 9342 Gurk, \*)
10. Marktgemeinde Gutturning, Untere Markt 3, 9334 Gutturning, \*)
11. Marktgemeinde Hüttenberg, Reifanzplatz 1, 9375 Hüttenberg, \*)
12. Gemeinde Kappel am Krappfeld, Bahnhofstraße 43, 9321 Kappel am Krappfeld, \*)
13. Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul, \*)
14. Gemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, \*)
15. Marktgemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, \*)
16. Gemeinde Micheldorf, Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf, \*)
17. Gemeinde Möbbling, Möbbling 16, 9330 Althofen, \*)
18. Gemeinde St. Georgen a. L., Hauptstraße 24, 9313 St. Georgen am Längsee, \*)
19. Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, \*)
20. Marktgemeinde Waltersfeld, Oberer Platz 9, 9344 Waltersfeld im Gurktal, \*)

\*) mit dem Erzeugnis, die Verordnung sofort an den Anstaltler anzuschlagen, mit Anzeigevermerk zu versehen und auch sonst für eine weitgehende Verkaufsbereitung in ortsüblicher Weise zu sorgen

21. Bezirkspolizeikommando St. Veit an der Glan, Platz-Am-Graben 1, 9300 St. Veit/Glan, E-Mail: [BPK-K-St-Veit-an-der-Glan@polizei.gv.at](mailto:BPK-K-St-Veit-an-der-Glan@polizei.gv.at), \*)
22. Polizeiinspektion Althofen, Hauptplatz 4, 9330 Althofen, E-Mail: [PI-K-Althofen@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Althofen@polizei.gv.at), \*)
23. Polizeiinspektion Brückl, Kochstrasse 10, 9371 Brückl, E-Mail: [PI-K-Brueckl@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Brueckl@polizei.gv.at), \*)
24. Polizeiinspektion Friesach, Herrengasse 8, 9360 Friesach, E-Mail: [PI-K-Friesach@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Friesach@polizei.gv.at), \*)
25. Polizeiinspektion Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul, E-Mail: [PI-K-Klein-St-Paul@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Klein-St-Paul@polizei.gv.at), \*)
26. Polizeiinspektion Launsdorf, Hauptstraße 12, 9314 Launsdorf, E-Mail: [PI-K-Launsdorf@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Launsdorf@polizei.gv.at), \*)
27. Polizeiinspektion St. Veit an der Glan, Platz am Graben 1, 9300 St. Veit/Glan, E-Mail: [PI-K-St-Veit-an-der-Glan@polizei.gv.at](mailto:PI-K-St-Veit-an-der-Glan@polizei.gv.at), \*)

LAND KÄRNTEN

die neue für alle.

**Die Kärntner Familienkarte**  
[www.kaerntnerfamilienkarte.at](http://www.kaerntnerfamilienkarte.at)

Die GRATIS Vorteilskarte für die ganze Familie!

• GRATIS Skitage  
• GRATIS Nachhilfe  
und vieles mehr!

Vergünstigungen bei Freizeitaktivitäten und im Handel

Gratis Information und Service aus erster Hand

Auch für Omas und Opas

Hol dir deine Familienkarten-App

## Feuerwerke - Gefährlich schön Leuchtende Augen und dicke Luft

### Feuerspektakel mit Nebenwirkungen

Unbestritten üben Feuerwerke seit Jahrhunderten eine unheimliche Faszination auf die Menschen aus. Heute gibt es kaum eine größere Veranstaltung, wo nicht als Höhepunkt ein kunstvoll arrangiertes Feuerwerk den Abschluss bildet. Und was früher Pyrotechnikspezialisten vorbehalten war, findet heute bei familiären Anlässen bereits in jedem Hausgarten statt. Die farbenprächtigen und laute Schönheit hat aber auch ihren Preis: Und zwar in Form von schädlichen Einflüssen und gesundheitsgefährdenden Einflüssen auf Mensch, Tier und Natur.



Abgebrannte Knallkörper, Böller und Feuerwerksraketen verursachen aber auch Unmengen an Müll, der in geschlossenen Ortschaften und Städten von Reinigungsdiensten entsorgt werden muss. Was hingegen in der freien Natur zurück auf den Boden fällt, bleibt dort auch liegen und stellt für das Wild und für Tiere in der Landwirtschaft durch Nahrungsaufnahme eine erhebliche Gefahr dar.

### Lärm ist Stress für Mensch und Tier

Feuerwerkskörper können einen Schalldruckpegel von bis zu 170 dB erreichen. Zum Vergleich: Der Lärmpegel eines Düsentriebwerkes in 25 Meter Entfernung beträgt etwa 140 dB. Ältere Menschen, Kleinkinder sowie Wild- und Haustiere leiden extrem stark unter dem lang anhaltenden Lärm und bedeutet einen extremen Stressfaktor. Wild- und Haustiere hören um ein Vielfaches besser als wir Menschen. Der Lärm von Knallkörpern führt bei ihnen entweder zu verängstigtem Verkrüchen oder zu panischem Fluchtverhalten



### Österreich lässt es zu Silvester richtig krachen

Es sind nicht nur die Sektkorke, die man an diesem Tag krachen lässt. Der Jahreswechsel ist gleichzeitig auch der Höhepunkt beim jährlichen Verbrauch von pyrotechnischen Mitteln. 90 Prozent der verschossenen Jahresmenge fallen auf diesen Tag. In der Silvesternacht werden in Österreich durchschnittlich zehn Millionen Euro in Form von Raketen und Knallkörpern im wahrsten Sinne des Wortes in die Luft geblasen. Nach dem Knall und der Farbenpracht bleibt aber einiges übrig.



### Rauch, Ruß & Feinstaub:

Was an diesem Tag in die Luft geblasen wird, würde auf Grund der Messwerte an jedem anderen Tag des Jahres die Telefonleitungen in den Umweltzentralen der Länder zum Glühen bringen. Der Grenzwert von Feinstaub (PM 10) wird an fast allen städtischen Messstellen in Österreich um das zehn- bis 15-fache überschritten. Je nach Lage und meteorologischen Bedingungen sind Silvesterfeuerwerke für mehrere Feinstaubtage verantwortlich.



### Schwermetalle & Müll:

Nach der Explosion des Feuerwerkskörpers schweben nicht nur Feinstaub verursachende Kleinstpartikel zurück zur Erde, sondern es werden auch Schwermetallpartikel, die dem Feuerwerk Farbe geben, freigesetzt. Darunter: Strontium, Arsen, Blei, Selen oder Caesium.

### Ärzte und Feuerwehr im Dauereinsatz

Für rund tausend Österreicher endet der pyrotechnische Silvesterspaß im Krankenhaus, darunter etwa 200 Kinder und Jugendliche. Die häufigsten Verletzungen entfallen auf Augen, Ohren und Hände. Nicht selten sind auch Sachbeschädigungen und Brände durch Blindgänger oder unsachlich bediente Feuerwerkskörper.



### Es muss nicht immer ein Feuerwerk sein

Die Faszination bunter Farben am Abend- bzw. Nachthimmel muss nicht immer durch ein Feuerwerk ausgelöst werden. Mittlerweile gibt es tolle Alternativen. Die Zauberformel lautet hier Licht- und Lasershow. Auch noch untermalt mit Musik zieht eine solche Choreografie das Publikum genauso in den Bann wie ein Feuerwerk. Dafür ganz ohne Lärm, Rauch, Ruß, Feinstaub, Schwermetallpartikel und Müll.

### Sparsamer Umgang mit Pyrotechnik schont Mensch, Tier und Natur Licht- und Lasershows können Feuerwerke umweltgerecht ersetzen

## SEHR GEEHRTE KANALBENÜTZER – BITTE VERWENDEN SIE IHR WC UND IHRE WASSERABFLÜSSE NICHT FÜR DIE MÜLLENTSORGUNG!



Aus gegebenem Anlass wird nachfolgende Information zur dringenden Kenntnis gebracht.

Die Aufrechterhaltung und Gewährleistung eines funktionierenden Betriebes der Kanalisationsanlage hat sich in den letzten Jahren zu einer großen finanziellen und technischen Herausforderung entwickelt, denn es ist unbeschreiblich, was in den einzelnen Pumpstationen und Pumpen

hängen bleibt bzw. den Betrieb überhaupt lahm legt. Es finden sich in den einzelnen Pumpstationen unter anderem Strümpfe, Textilien, Reinigungstücher, Windeln, Monatshygieneartikel und vor allem FETTE!!

Diese Abfälle, insbesondere der hohe Fettanteil (Speisefette, Öle, etc.) verursachen massive Betriebsstörungen und die Behebung dieser, verursachen wiederum hohe Betriebskosten.



**BITTE SO NICHT!!!**

## GESUNDE GEMEINDE BRÜCKL



### JETZT IST DIE GEFÄHRLICHSTE ZEIT FÜR FUSSGÄNGER UND MOTIVIERTE ABENDJOGGER!

Ein Blick auf die Unfalldaten zeigt: Im Vorjahr ereigneten sich in Österreich 1271 Fußgängerunfälle bei schlechten Lichtverhältnissen, wie Dämmerung oder Dunkelheit bzw. schlechter Straßenbeleuchtung, rund 59% davon in den Monaten Oktober bis Jänner. Schuld an der oftmals schlechten Erkennbarkeit von Fußgängern und Radfahrern ist, dass

sich bei Dämmerung und im Dunkeln die Fähigkeit des menschlichen Auges, Objekte wahrzunehmen, erheblich verringert. Autofahren können besonders Fußgänger im Dunkeln nur sehr schlecht erkennen und daher erst spät reagieren. Ein Fußgänger mit reflektierender Kleidung ist bei Ablendlich bereits aus rund 150 Metern Entfernung deutlich zu erkennen

– ein dunkel Gekleideter erst aus etwa 20 bis 30 Metern. „Durch das Tragen von sichtbarer, heller Kleidung und Reflektoren kann das Unfallrisiko um beinahe 50 Prozent gesenkt werden“, so meinen die Verkehrssicherheitsexperten.

Infos unter: [www.kfv.at](http://www.kfv.at)  
Vzbgm. Robert Cech

## STROMLOSER KOLLAPS

Mit jedem Jahr steigt die Gefahr eines großflächigen, länger andauernden Stromausfalles, doch das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber einem Blackout hält damit nicht Stand. Die Gemeinden tragen im Katastrophenfall viel Verantwortung. Und es gibt viel zu tun.

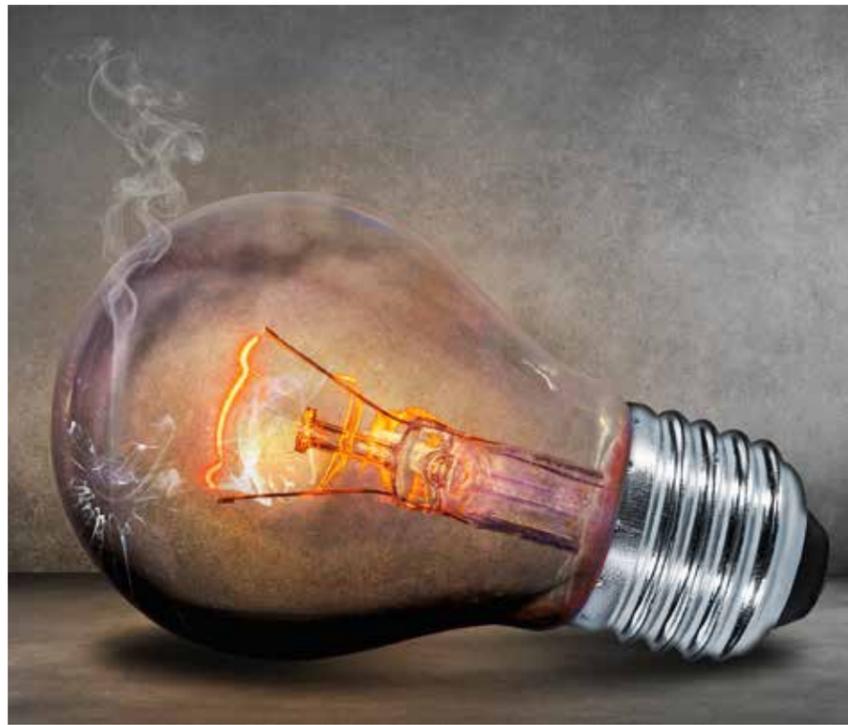
Für einen flächendeckenden, langandauernden Stromausfall, reicht eigentlich schon, wenn im Norden Deutschland zur gleichen Zeit keine Sonne scheint und kein Wind geht. Eine launische Natur, gepaart mit physikalischen Unzulänglichkeiten, ist es, die diese Katastrophengefahr so möglich machen und so nahe rücken. Zuletzt war Europa Ende Jänner 2017 knapp an einem Blackout vorbei geschrammt. Viel Glück und ein hochprofessioneller Einsatz der Netzbetreiber verhinderten Schlimmeres. Derzeit sind die Gemeinden auf solch ein weitreichendes Szenario nicht vorbereitet.

### Nichts geht mehr

Schon ein paar Stunden nach einem so genannten Power-Blackout funktioniert so gut wie nichts mehr. Mobilnetz, Internet, Schienenverkehr und Industrie kommen sofort zum Erliegen – wie auch die Wasserversorgung, wenn sie mit Pumpen funktioniert. Geschäfte schließen, Bankomaten fallen aus und Tankstellen funktionieren nicht mehr, wodurch der private wie öffentliche Verkehr nach ca. sechs Stunden stillsteht. Ohne Treibstoff werden die Notstromaggregate in Krankenhäuser nicht mehr versorgt und Polizei, Feuerwehr oder im Katastropheneinsatz arbeitende Hilfsorganisationen können nicht mehr fahren, sofern sie nicht auf ein breites Backup aus notstromversorgten Tankstellen zurückgreifen können. Trotz dieses Gefahren- und Katastrophenzustandes ist ein diesbezügliches gesellschaftliches Risikobewusstsein nur in Ansätzen vorhanden.

### Bewusstseinsbildung

In den Gemeinden ist der Stress dies-



bezüglich kaum wahrnehmbar. Vor diesem Hintergrund sollten sich die Kommunen mehr mit dem Thema auseinandersetzen und am entsprechenden Bewusstsein wie an der dazu erforderlichen Risikokommunikation arbeiten, meinen einige Experten. Die kommunale Ebene, dort, wo sich die Menschen persönlich kennen und einander vertrauen, wäre hier besonders gefragt. Der erste Schritt beginnt mit der Akzeptanz, dass so etwas möglich, ja eigentlich sogar sehr realistisch ist. Um sich den tatsächlichen internen und externen Herausforderungen und Risiken, aber auch Chancen zu nähern, ist sehr viel Kommunikationsarbeit erforderlich. Die Menschen vor Ort wissen am besten, wo die kritischen Bereiche liegen und welche Vorkehrungen oder auch Improvisationsmaßnahmen wirken können.

### Vorsorge im eigenen Haushalt

In den Kommunen geht es im Fall der Fälle ans Eingemachte, wird doch der Reifegrad der Bevölkerung nicht als sonderlich hoch eingeschätzt. Wobei nach einer IMAS-Umfrage ein gestiegenes Bewusstsein festgestellt wurde. Gefragt wurde nach den prioritären Gefahrenquellen und dem

Informationsbedarf dazu. 2012 lag noch die Information zu Unwetterkatastrophen an zweiter Stelle, 2015 wurde dieses Thema aber bereits von einem längerfristigen Stromausfall überholt, der 2012 noch auf Platz 7 lag. Die Bevölkerung erkennt laut dem Umfrageergebnis bereits die Wichtigkeit von Vorsorgemaßnahmen bei einem Blackout. 90 Prozent der Befragten gaben an, Vorsorge im eigenen Haushalt ist sehr wichtig bzw. wichtig – die Umsetzung entspricht allerdings bei weitem nicht dieser Einstellung.

Die Bevölkerung geht recht lax mit dieser Gefahr um, jedoch hat man die Möglichkeit einiges zu tun um das Gefahrenpotenzial der Zeit zwischen Stromausfall und Wiederherstellung der Versorgung zu minimieren. Die Selbstverständlichkeit, dass immer alles funktioniert, ist für die Bürger ganz normal. Deshalb ist es sehr wichtig zu informieren und zu sensibilisieren. Der Zivilschutzverband z.B. rät hier, eine Woche autark zu sein. Ausreichend Lebensmittel, Wasser und Notfallgeräte sollten die Basis sein. Einfach. Eigentlich.

Vzbgm. Robert Cech



## SICHERHEITS-TIPP

### KÄRNTNER ZIVILSCHUTZVERBAND

### BRANDSCHUTZ IN DER WEIHNACHTSZEIT

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Haushaltsbrände sprunghaft an. Und alle Jahre wieder sind in den meisten Fällen Leichtsinns- und Unachtsamkeit die häufigsten Gründe dafür, dass rund 500 Familienfeiern ein "feuriges" Ende finden. Dabei ist es so einfach, ein "Weihnachtsfeuer" zu verhindern:

- Stellen Sie Ihren Adventkranz, Ihr Weihnachtsgesteck, Ihren Christbaum nicht unmittelbar auf oder neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge.
- Schaffen Sie sich einen standsicheren Christbaumfuß an, der womöglich mit Wasser gefüllt werden kann.
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.
- Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere brennbare Materialien

sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen und Sternspritzer akut gefährdet.

- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.
- Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in Ihrer warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus.
- Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken, eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und verbrennen mit großer Hitze explosionsartig.
- Ein geeignetes Löschgerät sollten Sie für alle Fälle bereithalten. Ein Kübel Wasser und eine Woldecke (keine Kunstfaser) sollten als Löschhilfe immer bereitstehen.
- Eines immer beachten: "Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht!"



### SICHERES EISLAUFEN

Durch tiefwinterliche Temperaturen laden jedes Jahr zahlreiche Tümpel, Teiche und Kärntner Seen zum Eislaufen ein. Doch Vorsicht: Oft reicht die Tragfähigkeit des Eises noch nicht aus oder ein Tauwetter kann über Nacht eine sichere Eisbahn in eine lebensgefährliche Unterlage verwandeln. Bei Bacheinläufen und Randzonen ist besondere Vorsicht geboten. Dies gilt auch für fließende Gewässer, die meist eine wesentlich dünnere Eisedecke aufweisen. Warntafeln stehend deshalb nicht umsonst herum.

#### Verhalten vor dem Betreten von Eisflächen:

- Grundsätzlich nur freigegebene Eisflächen betreten
- Warntafeln beachten, Sperrzone nicht betreten
- Nehmen Sie Risikowarnungen in den Medien ernst

- Festigkeit der Eisfläche prüfen. Knistern, Risse, Sprünge, Luftblasen und dunkle Flächen sind Alarmzeichen. Eisfläche nicht mehr betreten.
- Nicht alleine auf das Eis gehen
- Besondere Vorsicht nach Tauwetter, bei schlechter Sicht oder Neuschnee

#### Verhalten bei Unfällen durch Einbrechen ins Eis:

- Bei Beobachtung eines Unfalls sofort Einsatzkräfte alarmieren
- Als verunglückte Person versuchen mit den Armen auf der Eisedecke Halt zu finden bzw. wieder auf die Eisedecke zu kommen
- Wenn Sie als Retter selbst auf das Eis müssen, sichern Sie sich selbst durch ein Seil oder durch einen zweiten Helfer
- Auf breiter Unterlage sich liegend dem Eingebrochenen nähern. Hilfsmittel ver-



- wenden (Bretter, Leiter, Stangen, Seil)
- Wenn möglich, nicht selbst das Eis betreten und vom Ufer aus helfen
- Nasse Kleidung ausziehen und Verunfallten in eine trockene Decke hüllen bzw. trockene Kleidungsstücke überwerfen.
- Bei Erfrierungen keine aktive Wärme (z.B. durch Reiben oder Wärmflasche) zuführen

## VERLEIHUNG DES GRUNDZERTIFIKATES „FAMILIENFREUNDLICHEGEMEINDE“ MIT DEM ZUSATZZERTIFIKAT „KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE UNICEF“



Zertifikatsverleihung durch Familienministerin Dr. Sophie Karmasin, Gemeindebundpräsident Bgm. Mag. Alfred Riedl und GF Dr. Gudrun Berger von UNICEF an die Vertreter der Marktgemeinde Brückl und Stadtgemeinde Ferlach



von links: Vzbgm. Robert Cech, Bgm. Ing. Burkhard Trummer, Familienministerin Dr. Sophie Karmasin, AL Manuela Wellik und Gemeindebundpräsident Alfred Riedl

wie der Vertreterin von UNICEF Österreich die sichtbare Auszeichnung an die Gemeindevertreter von Brückl übergeben.

Das Audit familienfreundlichegemeinde vereint zwei wichtige Säulen unserer Gesellschaft: Familienfreundlichkeit und Mitbestimmung der Bevölkerung. Das Audit fördert daher das „Miteinander“ und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit unserer Gemeinde. So können gemeinsam familienfreundliche Maßnahmen definiert und umgesetzt werden. Das trägt maßgeblich zur Stärkung des Standortes aber auch zur Verbesserung des Arbeits- und Leistungsumfeldes bei, sodass sich noch mehr Familien ansiedeln und in der Gemeinde bleiben.

In Kooperation mit UNICEF Österreich wurde auch das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ entwickelt.

Aufmerksame Zeitungsleser von Brückl Aktuell konnten bereits in der letzten Ausgabe die neu an die Marktgemeinde Brückl verliehenen Zertifikate erblicken. Im Jahr 2015 hat sich der Gemeinderat einstimmig dazu bekannt, das Auditverfahren zu starten. Da das Audit alle Generationen miteinschließt, d.h. es werden auch die Jugend und die älteren Menschen mitberücksichtigt und zur Mitarbeit eingeladen, war dies auch das prägende Motiv der Gemeindevertretung am Audit teilzunehmen.

Eine große Maßnahme war der im Vorjahr erarbeitete Fragebogen, der aufgrund des regen Rücklaufes auf großes Interesse der Bevölkerung gestoßen ist. Aus dem Ergebnis haben wir auch gesehen wo in unserer Gemeinde noch weiterer Handlungsbedarf gegeben ist. Daraufhin wurde ein Maßnahmenkatalog quer durch alle Generationen und darauffolgend auch eine Zielvereinbarung erstellt. Diese Zielvereinbarung mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen wurde auch vom Gemeinderat im März 2017 einstimmig beschlossen.

So war dann unsere Freude auch sehr groß, als wir die Mitteilung erhielten, dass der Marktgemeinde Brückl das Grundzertifikat „familienfreundlichegemeinde“ und das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF“ verliehen wurde.

Am 23.10.2017 wurde im Rahmen einer Festveranstaltung in Wiener Neustadt durch den Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl, der Familienministerin Dr. Sophie Karmasin so-



## e<sup>5</sup>-GEMEINDE BRÜCKL

### GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG IN GANZ KÄRNTEN

Ihr Vor-Ort Energiecheck. Die unabhängige Beratung zu Energie, Effizienz und zu Förderungen von Bund und Land rund ums Bauen und Sanieren! Die Herausforderungen beim Bauen und Sanieren werden immer komplexer. Ob Heizsystem, Dämmmaterial oder Fenstertausch: Bei Sanierungen müssen Sie viele Entscheidungen treffen und den Überblick bewahren. Die produktneutrale Energieberatung des Landes Kärnten mit erfahrenen Expertinnen und Experten stehen Ihnen mit fachlichem und praktischem Wissen zur Seite.

#### Persönliche Beratung vor Ort

Um auf ihre Wünsche individuell eingehen zu können, findet die Beratung mit deiner Dauer von 1,5 bis 2 Stunden vor Ort statt. Dafür verfügt das Land Kärnten ein Netzwerk von über 50 erfahrenen EnergieberaterInnen. Der Selbstbehalt für die geförderte Beratung beträgt 30 Euro bei einer Wohnung bzw. 50 Euro bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus.

#### Ihre Vorteile

- Unabhängige und produktneutrale Information
- Qualitätsgesicherte Beratung

### GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG IN GANZ KÄRNTEN

Ihr Vor-Ort-Energiecheck. Die unabhängige Beratung zu Energie, Effizienz und zu Förderungen von Bund und Land rund um Heizungsanlagen. Sie wollen Ihre Heizung erneuern, umbauen, sanieren, Strom sparen oder sich über Förderungen von Bund und Land informieren? Die BeraterInnen des Netzwerks Energieberatung des Landes Kärnten beraten Sie individuell zu Ihren Wünschen direkt bei Ihnen zu Hause.

- Unabhängige und produktneutrale Informationen helfen Geld sparen und den Wohnkomfort erhöhen



- Vorschläge für die Gebäudesanierung und die Optimierung der Haustechnik
- Praktische Energiespartipps helfen Geld sparen
- Informationen zu Förderungen von Bund und Land
- Umfassendes Beratungsprotokoll mit Verbesserungsvorschlägen und geschätzten Kosten
- Energieausweis als Zusatzleistung

#### Information und Anmeldung zur Beratung:

Energieservicestelle des Landes Kärnten  
Telefonnummer: 050 536 18808, E-Mail: [energieservice@ktn.gv.at](mailto:energieservice@ktn.gv.at)  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15:00 Uhr, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr



programm für energieeffiziente gemeinden

## Geburtstage

Allen nachstehenden Jubilaren nochmals die besten Wünsche zu ihren Ehrentagen!

Ramusch Hans, Salchendorf  
Kräuter Anna, Hausdorf  
Wernig Anna, Brückl  
Paschinger Susanna, Brückl  
Nuart Raimund, Brückl  
Winkler Theresia, Brückl  
Succaglia Hildegard, Hausdorf  
Rafer Simon, Brückl  
Stuck Franz, Brückl  
Knapp Rosalia, Ochsendorf

Ortner Maximilian, Brückl  
Gassler Engelbert, Brückl  
Rescher Gerlinde, Brückl  
Sicher Auguste, Brückl  
Kreuter Bruno, Labegg  
Magnet Eleonore, Schmieddorf  
Kanz Elisabeth, St. Ulrich  
Gaßler Theresia, Brückl  
Groß Georg, Brückl  
Schweiger Herta, Hausdorf

## Geburten

Liebe Eltern! Sie können Ihr Baby aus „brückl-aktuell“ herauslachen lassen. Bitte übermitteln Sie ein Foto (digital) und einen kurzen Text dazu an die Redaktion.

Passenegg Rafael, St. Filippen  
Stelzl Lilli Amelie, Krobathen  
Huditz Stella Marie, Krobathen  
Rescher Paul Johann, Brückl

## Eheschließungen

Sunitsch Klaus und Marina, Familienname vor der Eheschließung Wakonig, Brückl;  
Klempin Benjamin und Nadine, Familienname vor der Eheschließung Jenull, Brückl

## Gratulationen



Frau Ing. Petra MARKOLIN, wohnhaft in St. Filippen, hat am 13. September 2017 durch erfolgreiche Ablegung der Bachelorprüfung am Studiengang Wirtschaft (Fachhochschulstudium-Bachelorstudiengang) an der Fachhochschule Kärnten, den akademischen Grad Bachelor of Arts in Business (BA) verliehen bekommen.



Herr Lukas GRUZE, wohnhaft in Brückl, hat am 18. September 2017 durch erfolgreiche Ablegung der Bachelorprüfung am Studiengang Wirtschaft (Fachhochschulstudium-Bachelorstudiengang) an der Fachhochschule Kärnten, den akademischen Grad Bachelor of Arts in Business (BA) verliehen bekommen.

## Schicke Maschen für warme Füße!

Frau Brodnig aus Brückl hat ein besonderes Hobby: Sie liebt es, Socken zu stricken. Zahlreiche Paare hat sie bereits angefertigt. Das 300. Sockenpaar, also die Jubiläums-Socke, hat sie unserem Herrn Bürgermeister Burkhard Trummer geschenkt. Auch Vizebürgermeister Robert Cech darf sich über handgefertigte Socken freuen. Für ein Paar benötigt die 83-jährige Dame übrigens rund 500 Meter Wolle. Derzeit arbeitet Frau Brodnig bereits am 333. Paar – diesmal also an einer Schnapszahl-Socke. **Jasmin Pucher**



Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponion, Graduierung, Promotion, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt „Brückl aktuell“ veröffentlichen.

DAS DARF NICHT IN DEN GELBEN SACK BZW. IN DIE GELBE TONNE.



**Andere Kunststoff- und Metallabfälle wie:**  
Einweg-Handschuhe (z. B. Latex), Bodenbeläge (z. B. Laminat), Rohre (z. B. PVC), Schlauchboote, Luftmatratzen, Schläuche (z. B. Gartenschläuche, Infusionschläuche), Planen, Duschvorhänge, Spielzeug, Haushaltsgeräte, Gartengeräte, Eisenschrott, Elektro- und Elektronikgeräte, Werkzeuge

**Alle anderen Abfälle wie:**  
Restmüll, Verpackungen mit Restinhalten, Verpackungen aus anderen Werkstoffen, z. B. Glas, Papier (bitte in die richtigen Sammelbehälter), Problemstoffe, wie z. B. Lackdosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung)

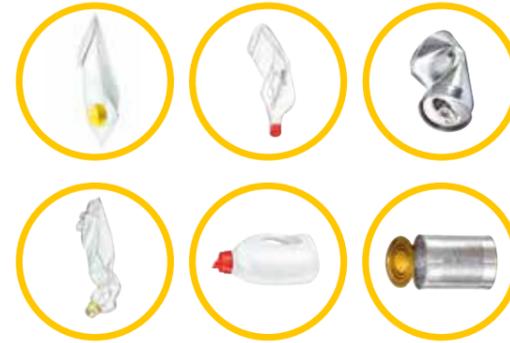
Diese Abfälle erschweren die Verwertung bzw. machen sie unmöglich.

Behälter und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen.

Das Einbringen von mit einer Presse verdichteten Verpackungsabfällen ist nicht zulässig!

ARA  
DIE TREIBENDE KRAFT IM RECYCLING.

DAS DARF IN DEN GELBEN SACK BZW. IN DIE GELBE TONNE.



**Plastikflaschen für Getränke:**  
z. B. PET-Flaschen  
**WICHTIG:** Flasche flachdrücken und Boden umknicken!

**Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel:**  
z. B. Haushaltsreiniger, Spülmittel, Waschmittel, Weichspüler

**Plastikflaschen für Körperpflege:**  
z. B. Shampoo, Duschgel

**Getränkekartons:**  
z. B. Gebrauchte Milch- und Saftpackungen  
**WICHTIG:** Flachdrücken!

**Metall Dosen:**  
Getränkedosen, Konservendosen für Lebensmittel, Tiernahrung

**andere Metallverpackungen wie:**  
Verschlüsse, Deckel, Tuben, Mienüschalen aus Metall

Bitte alle Plastikflaschen, Metallverpackungen und Getränkekartons sauber und restleer in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack werfen. Danke.

ARA  
DIE TREIBENDE KRAFT IM RECYCLING.

## RICHTIG TRENNEN

PLASTIKFLASCHEN, METALLVERPACKUNGEN UND GETRÄNKEKARTONS



1202 01 / 566

AN SICH IST ALLES GANZ EINFACH.

Sie sammeln die leeren Plastikflaschen, Metallverpackungen und Getränkekartons und werfen sie sauber und restleer in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack.

Und wir? Die ARA sorgt für die Abholung der Gelben Säcke, die Entleerung der Gelben Tonnen und für die Sortierung der gesammelten Verpackungen. Damit stellen wir der Industrie wertvollen Rohstoff für neue Produkte zur Verfügung. Durch die Verwertung werden zum Beispiel aus Ihren Plastikflaschen wieder neue Plastikflaschen oder Fleece-Pullover und aus Ihren Metall Dosen neue Dosen oder technische Teile.

**Wichtig:** Je sauberer und besser sortiert das Sammelmaterial ist, desto besser kann es verwertet werden. Daher achten Sie bitte darauf, was bzw. was nicht in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack gehört. Umweltgerechtem Recycling, das sich sehen lassen kann, stellt dann nichts mehr im Wege.

GEMEINSAM HANDELN, GETRENNT SAMMELN.

Für's richtige Sammeln gibt es tolle Argumente. Und wenn wir alle richtig trennen, profitiert vor allem eine: unsere Umwelt.

- Wertvolle Energie und Rohstoffe werden eingespart und damit Ressourcen geschont.

- Der Treibhauseffekt wird verringert, der Klimaschutz gefördert. Durch die getrennte Verpackungssammlung werden jährlich 500.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Sollten Sie Fragen zum richtigen Trennen haben, wenden Sie sich bitte an die AbfallberaterInnen bei ihrer Gemeinde oder bei ihrem Abfallwirtschaftsverband. Sie stehen Ihnen gerne und kompetent für weitere Auskünfte zur Verfügung.

ARA  
DIE TREIBENDE KRAFT IM RECYCLING.

# GELBE TONNE/GELBER SACK NEU

## INFORMATION ÜBER DIE GEÄNDERTE SAMMLUNG IN DER GELBEN TONNE/IM GELBEN SACK AB 2018

Ab 2018 werden/wird in der Gelben Tonne/im Gelben Sack folgendes gesammelt:

**Gleich wie bisher:**  
Alle Arten von Plastikflaschen  
Getränkeverbundkartons

**Zusätzlich: NEU!!!**  
Verpackungen aus Metall und Aluminium

**Achtung:** Da nun Verpackungen aus Metall und Aluminium (Dosen) im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne mitgesammelt werden, werden sämtliche „Blauen Tonnen“ von den Sammelstellen abgezogen! Durch diese Umstellung wird die getrennte Sammlung für die Bürger noch einfacher gemacht: Sie haben nun

NEUES ZIEL FÜR METALLVERPACKUNGEN  
UND GETRÄNKEKARTONS:  
GELBE TONNE UND GELBER SACK!



praktisch alle Sammelfraktionen direkt beim Haus. Sammelcontainer für Glasverpackungen, sowie Altkleidercontainer verbleiben weiterhin an den Sammelstellen.

**Für nähere Informationen** wenden Sie sich bitte an Ihr Gemeindeamt bzw. an den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit (Tel.: 04212/5555-113, Email: awv@stveit.com)

### ABGABE „GELBER SACK“ AM BAUHOFF

Abgabetermine für „Gelbe Säcke“ – ausschließlich für GemeindebürgerInnen der Ortschaften: Johannserberg, Krainberg 6, 8, 16, Labegg, Michaelerberg, Oberkrähwald, Pirkach, St. Ulrich, Tschutta

Zur Pflege des Ortsbildes und zur Vermeidung eines Müllchaos hat die Abgabe der „Gelben Säcke“ ausschließlich von BürgerInnen oa. Ortschaften zu unten angeführten Terminen zu erfolgen:

- Mittwoch 17. Jänner 2018**
- Mittwoch 28. Februar 2018**
- Mittwoch 11. April 2018**
- Donnerstag 24. April 2018**
- Mittwoch 4. Juli 2018**
- Donnerstag 16. August 2018**
- Mittwoch 26. September 2018**
- Mittwoch 7. November 2018**
- Mittwoch 19. Dezember 2018**

### ABGABE „GELBER SACK“ – FF ST. FILIPPEN

Die oa. Abgabetermine gelten auch für BürgerInnen des Christofberges. Die Abgabe hat ausschließlich zu den oa. Terminen bei der FF-St. Filippen zu erfolgen. Dies bedeutet, dass nur GemeindebürgerInnen die Ihren Hauptwohnsitz mit Adresse „Christofberg“ (nicht Christofbergstraße oder eine andere Anschrift) haben, die gelben Säcke an den

oben genannten Tagen in St.Filippen ablegen dürfen. Bei allen anderen Personen handelt es sich um eine widerrechtliche Umweltverschmutzung. Sollte es zu zwischenzeitlichen Ablagerungen durch Ihre „Gelben Säcke“ kommen, sind wir gezwungen, dortigen Sammelplatz aufzulassen und die Sammlung nach Brückl zum Bauhof zu verlegen.



2018

Müllabfuhrkalender

Marktgemeinde Brückl

Marktplatz 1, 9371 Brückl  
Telefon 04214/2237-63  
E-Mail brueckl@ktn.gde.at

Monat	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
<b>Januar</b>	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>Februar</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30					
<b>März</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>April</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30					
<b>Mai</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>Juni</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>Juli</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>August</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>September</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30					
<b>Oktober</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
<b>November</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30					
<b>Dezember</b>							
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				

- **Hausmüll Zone I** Ochsendorf, Krobathen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, de-Krassny-Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurterstr.
- **Hausmüll Zone II** Brückl Ort, Selesen
- **Altpapier Zone I** Ochsendorf, Krobathen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn
- **Altpapier Zone II** Brückl, 10. Oktober Str., de-Krassny-Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurter Str., Selesen

**Achtung für die 14-tägige Abfuhr** gelten die Termine der Zone I als auch die Termine der Zone II

Gelber Sack/Gelbe Tonne  
Biomüll



# Freiwillige Feuerwehr Brückl

## EIN SPEKTAKULÄRER NICHT UNGEFÄHRLICHER BRANDEINSATZ

In den frühen Morgenstunden des 09. November 2017 heulten in Brückl die Sirenen. Im Alarmierungs-SMS wurde übermittelt "Brandinsatz in Brückl, Pirkach 2". Über Funk wurde von der LAWZ mitgeteilt, dass es sich um einen Werkstättenbrand handle. Als das erste Tanklöschfahrzeug der FF Brückl am Einsatzort eintraf, hatte sich der Werkstättenbrand zu einem Vollbrand des Wirtschaftsgebäudes, in dem die Werkstätte untergebracht war, weiterentwickelt. Einsatzleiter Kommandant HBI Andreas Nuart forderte über die LAWZ unverzüglich weitere Kräfte an, insbesondere wurden Tanklöschfahrzeuge benötigt, da vor Ort praktisch kein Löschwasser zur Verfügung stand. Neben der FF Brückl standen auch die Feuerwehren St. Filippen, St. Walburgen, Eberstein und Launsdorf sowie die Polizei mit dem Kommandanten Dietmar Pucher im Einsatz.

Vom Betreiber der Werkstätte wurde die Einsatzleitung informiert, dass sich im brennenden Gebäude größere Mengen an gefährlichen Stoffen wie Lösungsmittel, Spraydosen, Reinigungschemikalien, Lacke und ähnliche Chemikalien befinden. Daraufhin wurde vom inzwischen schon eingetroffenen Brandermittler der Polizei ein Sicherheitsbereich abgesperrt und die Einsatzkräfte bis zur genauen Ermittlung der Lage zur größten Vorsicht angehalten. Nachdem durch die angeforderten Tanklöschfahrzeuge und ein vom Besitzer Rescher in Selesen zur Verfügung gestelltes großes Güllefass (18.500 Liter) vorerst genügend Löschwasser bereitgestellt wurde, konnte mittels massiven Wasserwerfereinsatzes der Großbrand bekämpft werden. In Absprache der Einsatzleitung – vor Ort im Einsatz waren auch der geschäftsführende Bezirksfeuerwehrkommandant BR Heimo Haimburger sowie



der Abschnittskommandant des Glantales Wolfgang Grilz – mit den Sachverständigen der Polizei und des Landes wurde beschlossen, um eine Verpuffung oder Explosion zu verhindern, den Brand mit vermehrtem Löschwassereinsatz möglichst vollständig zu löschen, um danach die gefährlichen Stoffe gefahrlos ausräu-

men zu können. Dazu mussten mehr als 120.000 Liter Wasser zum Brandort transportiert werden. In den späten Abendstunden erfolgte die Räumung mit einem Bagger und nach über 12 Stunden Einsatz konnten die letzten Kameraden der FF Brückl wieder in das Rüsthaus einrücken.

## ATEMSCHUTZLEISTUNGSPRÜFUNG

Bei immer mehr Einsätzen sind die Einsatzkräfte gezwungen, Atemschutz zu verwenden. Dies bedeutet, dass einerseits genügend Feuerwehrmänner diese Spezialausbildung auf sich nehmen müssen und andererseits die Atemschutzträger neben einer guten körperlichen Verfassung immer über einen sehr guten Ausbildungsstand verfügen müssen. Um auch nach dem erfolgreich absolvierten Atemschutzlehrgang die Atemschutzträger zur weiteren Ausbildung anzuregen, wurde vom Landesfeuerwehrverband die Atemschutzleistungsprüfung eingeführt. In dieser Prüfung müssen die Atemschutzträger in mehreren Stationen die Beherrschung aller Gerätschaften sowie der speziellen Einsatztaktik unter Beweis stellen. Die erste Atemschutzleistungsprüfung fand im Jahr 2007 statt. Einer der ersten erfolg-



reichen Teilnehmer war damals auch unser heutiger Bürgermeister Ing. Burkhard Trummer. Am 30. September 2017 haben wiederum 2 Trupps, also 6 Atemschutzträger der FF Brückl an dieser schwierigen Leistungsprüfung teilgenommen. Es waren dies Fercher Sascha,

Hofmann Daniel, Hofmann Stefan, Primus Matthias, Slapnig Harald und Dr. Zottler Eva-Maria, die den diesjährigen Bewerb nach zahlreichen vorangegangenen Übungen erfolgreich beenden konnten. Allen erfolgreichen Teilnehmern auch auf diesem Wege noch herzliche Gratulation.

## FEUERWEHRBALL 2017

Am Samstag, dem 27. Jänner 2018 findet in den Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses in Brückl der traditionelle Ball der Freiwilligen Feuerwehr Brückl statt. Wie in den vielen Jahren zuvor wird die Mitternachtseinlage als Überraschung von den Kameraden der FF Brückl gestaltet werden. Die Kameraden der Feuerwehr Brückl würden sich sehr freuen, möglichst viele Besucher bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Für die musika-

lische Umräumung der Veranstaltung sowie für die Möglichkeit, ausgiebig das Tanzbein zu schwingen werden die Himmberger sorgen. Die Bevölkerung ist herzlichst eingeladen.

## FRIEDENS LICHT

Wie schon in den Jahren zuvor werden auch heuer wieder von den Jungfeuerwehren in Kärnten das Friedenslicht aus Bethlehem in die einzelnen Ortschaften gebracht. In Brückl kann das Friedenslicht am Samstag, dem 23. Dezember 2017 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr beim Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Brückl abgeholt werden. Die Bevölkerung ist dazu herzlichst eingeladen.



### 3. PERCHTENLAUF DER BRAUCHTUMSGRUPPE „BRÜCKLER BERGTEUFEL“



Die Brauchtumsgruppe rund um Obmann Michael Kitz und seinen Stellvertretern Roland Fröhlacher und Christian Krassnig lud am Samstag, dem 18. November 2017 zum 3. Perchten- und Krampuslauf nach Brückl. Die 50 Mitglieder unserer Gruppe konnten sich endlich in den neuen Winterjacken präsentieren mit dem gestickten Logo am Rücken, die unsere drei Bergspitzen „Grabuschkopf-Lippekogl-Petritschkogel“ darstellen sollen.

Viele Perchten aus dem Görttschitztal und weit darüber hinaus zogen durch die Straßen und begeisterten mit dem höllischen Spektakel knapp 1000 Zuseher. Obwohl Tage zuvor sehr viel Unruhe in dieses schönes Brauchtum einkehrte (aber nicht nur durch Perchten bzw. Zuseher) nein, die Medien haben das Brauchtum in ein sehr schlechtes Licht gerückt und mit ihren Berichten dazu beigetragen uns alle an den Pranger zu stellen.

Mit einer wirklich großartigen Ansprache bei der Obmann-Besprechung im Gemeinschaftshaus, wo auch der Polizei-Postenkommandant Pucher aus Brückl anwesend war erklärte unser Obmann, was uns wichtig ist, auf was aufzupassen ist und dass es um unser Brauchtum geht, das wir uns nicht zerstören lassen. Es gab tosenden Applaus für diese Ansprache. Jede einzelne Gruppe von über 400 Perchten hat es mit Bravour umgesetzt!

Das schönste war am Ende des Laufes 2017 die Meldung von der Bühne: "Der Brückler Lauf ist unfallfrei und ohne Vorkommnisse abgelaufen"! Ein großes Dankeschön an Polizei und Feuerwehr Brückl, wie auch Security Service Valens Wolfsberg für ihre hervorragende Unterstützung! Wie auch an die Markt-gemeinde Brückl und Bauhofarbeiter, Donau Chemie Brückl, Bäckerei Taube, GH Fabsits, Stahlbau De Monte, Cafe Alex und GH Valente vlg. Toff! Dankeschön auch an Puff Karl jun und Lassnig Jutta! Ein riesengroßes Dankeschön an die gesamte Truppe der Bergteufel die eine der größten Außenveranstaltungen im Görttschitztal mit Bravour gemeistert hat!!! (für die zu großen Abstände der Gruppen entschuldigen wir uns und werden es nächstes Jahr besser machen). Wir freuen uns auf 2018!!!

**Obm. Michael Kitz**



### BILDUNG DIE BEGEISTERT – LFS & AGRAR-HAK ALTHOFEN

Die Ausbildungsmöglichkeiten an der Landwirtschaftlichen Fachschule Althofen sind breit gefächert. In der Fachrichtung ländliches Betriebs- und Hausmanagement liegen die Schwerpunkte in der Sozialausbildung und gesunder Ernährung. Garten- und Grünraumgestaltung, Kreatives, Urlaub am Bauernhof sind weitere Kernbereiche.

In der Fachrichtung Landwirtschaft liegen die Schwerpunkte im Bereich der Mutterkuhhaltung mit Fleischrinderzucht, sowie der Forstwirtschaft. Auch die Ausbildung zum Jungjäger ist in den Unterricht eingegliedert. Direktvermarktung und Unternehmensführung ist in beiden Fachrichtungen verankert. Die Agrar-HAK bietet eine gu-

te wirtschaftliche Ausbildung in Verbindung mit einem starken Praxisbezug. Mit der Matura in der HAK und dem Facharbeiterbrief der Landwirtschaft, stehen den Absolventinnen und Absolventen alle Türen im Berufsleben, an Universitäten und FHs offen. Neben der Theorie findet die praktische Ausbildung in modern eingerichteten Lehrwerkstätten und am schuleigenen Lehrbetrieb statt. Ein 8-wöchiges Pflichtpraktikum zwischen der 2. und der 3. Klasse rundet die lebensnahe Ausbildung optimal ab.

Wir laden alle zu unserem Tag der offenen Tür am 18.01.2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr ein. Nutzen Sie die Möglichkeit sich vor Ort zu informieren.



Tag der offenen Tür  
18. Jänner 2018  
10:00 - 17:00 Uhr



## Haus der Kinder

### NIKOLAUSSACKERLBASTELN

Am 27.11.2017 luden wir die Eltern der Krabbelkinder zum Nikolaussackerlbasteln ins „Haus der Kinder“, da der Nikolaus diese Unterstützung dringend benötigte!

Pünktlich um 18 Uhr war dann die ganze Kreativität der Eltern gefordert und aus den ratlosen Blicken am Anfang, wurde dann ein breites Lächeln, da der Spaß an dem Bastelabend in den Vordergrund gerückt wurde und die Kreativität von Minute zu Minute wuchs.

Der Kopf vom Nikolaus ein Kochlöffel und der Körper ein Jutesack war

die Vorgabe – was daraus „gezaubert“ wurde, ist ein individuelles auf die eigenen Kinder abgestimmtes Kunstwerk, das Eltern und Kindern viel Freude bereitet hat.

Wir bedanken uns für den lustigen und kreativen Abend bei unseren Mamas und Papas vom „Haus der Kinder“.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventzeit und einen guten Start ins Jahr 2018 – auf das die Zusammenarbeit und Kreativität für unsere Kleinsten weiterhin so harmonisch verläuft.

**Alexandra Troicher & Team**



### LATERNFEST IM GEMEINSCHAFTSHAUS VOM HAUS DER KINDER UND VOM KINDERGARTEN



Die Kinder vom „Haus der Kinder“ und Kindergarten Brückl luden alle Eltern, Verwandte und Freunde zum Laternenfest am 9. November um 17 Uhr ins Gemeinschaftshaus. Die Laternen wurden mit großer Sorgfalt und Kreativität von den Kindern selbst gestaltet und dann voller Stolz präsentiert. Die Krabbelkinder eröffneten sehr aufgeregt mit einem kurzen Gedicht unsere Feierlichkeit. Danach sang Laura gemeinsam mit allen Kindern des Kindergartens auf Englisch „Twinkle, twinkle, little star...“, und die zweite Strophe in Deutsch wurde dann auch von den Kleinsten mitgesungen. Da wir bereits im Vorfeld einen Kreis gebildet hatten, konnten die Kinder der Sonnengruppe mit Karin und Iris, mit ihrem Sternentanz die anwesenden Kinder und Erwachsenen begeistern. Nachdem Alyssa, Felix und Katharina ihr Gedicht

auf der Bühne nach großem Applaus beendet hatten, konnten wir die Schulvorbereitungskinder der Käfergruppe, welche ganz geduldig und leise hinter dem Vorhang ihrem Auftritt entgegenfeiern, begrüßen. „Das Kerzenlächeln“ - erzählte vom Dunkelland und dessen Bewohnern. Sie sprachen wenig miteinander und es schien so, als hätten sie ihr Lächeln verloren. Erst die wunderbare Begegnung zwischen Darius und Liabella brachte große Veränderung in das Dunkelland. Der Mann im Lichterhaus schenkte den Bewohnern durch das selbstlose Teilen seiner Kerzen nicht nur Licht und Wärme in ihr Leben, sondern auch ihr einst verloren geglaubtes Lächeln zurück.

Der sehr zeitgemäße Inhalt wurde in sehr liebevoller Weise von den Kindern mit Ingrid vorbereitet und daher hätten sich die Kinder auch sehr gewünscht, dass ihre Vorführung auch die benötigte Stille der Gäste, auch wenn das eigene Kind nicht auf der Bühne gerade vorzufinden war, eingetreten wäre. Mit unserem gemeinsamen Abschlusslied „Wir tragen unsere Laterne“ zogen wir dann aus dem Gemeinschaftshaus, welches all



unseren vielen Gästen genügend Platz bot. Unser Umzug führte uns auf Grund des Wetters der Vortage auf den Marktplatz, wo bereits Tee, Brote und Maroni, Feuerschalen und Stehtische auf uns warteten. Wir konnten unser Laternenfest bei wohliger Wärme und gemüthlicher Stimmung ausklingen lassen. Ein Dankeschön an die Eltern für die zahlreichen Brotspenden! Mein besonderer Dank gilt Familie Claudia Dulle/Alfred Taferner, die uns mit dem gesamten Equipment am Marktplatz tatkräftig unterstützt haben – HERZLICHEN DANK!

#### Dezember 2017

- 25.** Landjugend Brückl, Ball, 20.00 Uhr, Gemeinschaftshaus Brückl
- 30.** Bauernsilvester, Cafe-Taupe, 17.00 Uhr

#### Jänner 2018

- 05.** 1. Perchteneisschussturnier, Brückler Bergteufel, GH Kurath, 18.00 Uhr
- 27.** FF Brückl, Feuerwehrball, 20.30 Uhr, Gemeinschaftshaus Brückl

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von BRÜCKL-aktuell ist der 9. März 2018

#### Februar 2018

- 03.** 1. Jagdgesellschaft St. Ulrich am Johannsberg, Brückler Jägerball, Gemeinschaftshaus Brückl, 20 Uhr
- 10.** FF St. Filippen, Maskenball, 20.00 Uhr, Gasthof Kurath in St. Filippen

#### ÖFFNUNGSZEITEN DES GEMEINDEAMTES WÄHREND DER FEIERTAGE:

**vom 24. Dezember 2017  
bis 1. Jänner 2018 geschlossen**